

## Hinweise zum Antrag auf ein Zweitstudium

### Allgemeine Informationen

Alle dargelegten Umstände müssen begründet und ggf. durch entsprechende Nachweise belegt werden, da der Antrag sonst bei der Entscheidung nicht berücksichtigt wird. Eine **ausführliche, persönliche Schilderung der Situation** muss zusammen mit den jeweiligen **Nachweisen** innerhalb der Bewerbungsfrist online hochgeladen werden.

Der jeweilige Antrag muss durch die beigefügten Nachweise so deutlich dargestellt sein, **dass eine außenstehende Person die Argumente anhand der Unterlagen klar nachvollziehen kann.**

Zur Vermeidung von Missbräuchen und ungerechtfertigten Bevorzugungen sind strenge Anforderungen an die zu erbringenden Nachweise zu stellen.

**Folgende Fallgruppen werden bei einem Zweitstudium berücksichtigt und bewertet:**

### **Fallgruppe 1: Zwingende berufliche Gründe**

Zwingende berufliche Gründe liegen vor, wenn ein Beruf angestrebt wird, der nur aufgrund zweier abgeschlossener Studiengänge ausgeübt werden kann.

### **Fallgruppe 2: Wissenschaftliche Gründe**

Wissenschaftliche Gründe liegen vor, wenn, im Hinblick auf eine spätere Tätigkeit in Wissenschaft und Forschung, auf der Grundlage der bisherigen wissenschaftlichen und praktischen Tätigkeit eine weitere wissenschaftliche Qualifikation in einem anderen Studiengang angestrebt wird.

### **Fallgruppe 3: Besondere berufliche Gründe**

Besondere berufliche Gründe liegen vor, wenn die berufliche Situation der Bewerberin oder des Bewerbers dadurch erheblich verbessert wird dass der Abschluss des Zweitstudiums das Erststudium sinnvoll ergänzt. Von einer sinnvollen Ergänzung ist dann auszugehen, wenn:

1. Die durch das Zweitstudium in Verbindung mit dem Erststudium angestrebte berufliche Tätigkeit als Kombination zweier studiengangspezifischer Tätigkeitsfelder anzusehen ist.
2. Das angestrebte Tätigkeitsfeld im Regelfall nicht bereits von Absolventen eines der beiden Studiengänge wahrgenommen werden kann. Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss außerdem nachweisen, dass sie oder er diese Tätigkeit auch anstrebt.

Bitte fügen Sie zur Anerkennung Ihrer Bewerbung die entsprechende Begründung und geeignete Nachweise bei. Wird durch die Aufnahme des Zweitstudiums lediglich ein Berufswechsel angestrebt, entspricht dies Fallgruppe 4.

### **Fallgruppe 4: Sonstige berufliche Gründe**

Sonstige berufliche Gründe liegen vor, wenn das Zweitstudium aufgrund der individuellen beruflichen Situation des Bewerbers oder der Bewerberin aus sonstigen Gründen zu befürworten ist. Von Belang ist hier insbesondere der Ausgleich eines unbilligen beruflichen Nachteils oder die Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten der mithilfe des Erststudiums ausgeübten Tätigkeit. Eine genaue individuelle Darlegung muss beigefügt werden.

### **Fallgruppe 5: Keiner der vorgenannten Gründe**